



**Ordnung zur Erlangung des Zertifikats
„SPOSA“
Sportbezogene, lebensweltorientierte Soziale Arbeit
mit sozial benachteiligten jungen Menschen
gültig ab WS 2014/15**

Die Evangelische Hochschule Freiburg führt in Kooperation mit der Sportschule Steinbach des Badischen Sportbundes Freiburg, der Badischen Sportjugend Freiburg (Träger der freien Jugendhilfe), der Katholischen Hochschule Freiburg sowie den Trägern der (Sport)-Praxis für Studierende der Bachelor Studiengänge Soziale Arbeit und Religionspädagogik /Gemeindediakonie das Zusatzlehrprogramm „SPOSA“ durch, das 2002 mit dem Landeslehrpreis des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg ausgezeichnet wurde.

Dieses kann von Studierenden des BA-Studiengangs *Soziale Arbeit studienintegriert*, von Studierenden des BA-Studiengangs *Religionspädagogik/Gemeindediakonie teilweise studienintegriert* im Rahmen des Projektstudiums als Qualifikationsangebot ab dem 5. Semester absolviert werden. Eine ausführliche Beratung der Studierenden zur Erbringung der einzelnen Module wird angeboten.

Die Voraussetzung für die Teilnahme am Zusatzlehrprogramm „SPOSA“ ist die Mitgliedschaft in einem Sportfachverband in Baden-Württemberg sowie der Nachweis der absolvierten Übungsleiter/ C- Lizenzausbildung Kinder- und Jugendsport bis spätestens Beginn des 5. Semesters. Pro Studienjahrgang können bis zu 12 Teilnehmer/innen am Programm teilnehmen. Vorstellung des Programms im 1. Semester, Anmeldung und Auswahl der Teilnehmer/innen erfolgen zu Beginn des 4. Semesters.



Bei mehr als 12 Bewerbern/innen entscheiden die folgenden Punkte:

1. „Sport“-bezogene ehrenamtliche/nebenberufliche oder berufliche (z.B. Sportkindergarten, -hort, Verein, Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe) Tätigkeiten vor Studienbeginn oder während des praktischen Studiensemesters
2. Eigene „Sport“ bezogene Fähigkeiten.*
3. Mitgliedschaft in einem Sportfachverband in Baden-Württemberg
4. Es wird vorausgesetzt, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung bestehen.

* Es wird empfohlen, am Sportprogramm Allgemeiner Hochschulsport der Albert-Ludwigs-Universität, der Pädagogischen Hochschule, der Katholischen oder der Evangelischen Fachhochschule Freiburg (soweit vorhanden) und/oder an Angeboten von Sportvereinen teilzunehmen.

Mit der Anmeldung im 4. Semester ist ein einmaliger Teilnehmerbeitrag von z.Zt. € 75,- zu entrichten. Nach erfolgreicher Absolvierung des Programms wird auf Antrag und bei Vorliegen aller Nachweise sowie dem erfolgreichen Abschluss des BA - Studiums das SPOSA-Zertifikat ausgestellt.

Die Ordnung zur Erlangung des Zertifikats „SPOSA“ sieht im Einzelnen vor:

- 1.Sem.: Informationsveranstaltung zu Beginn des 1. Semesters (Aufbau des SPOSA-Programms, Optionen zum Nachweis der Übungsleiter Ü/C-Lizenz * – Ausbildung Kinder- und Jugendsport bis spätestens Anfang 5. Sem. als Voraussetzung zur Teilnahme an der SPOSA- Zusatzqualifikation ab 5. Sem.)
- 4.Sem. Zu Beginn des 4. Sem: Anmeldung zur SPOSA- Zusatzqualifikation ab 5. Sem. – Nachweis der Ü/C-Lizenz: Anrechnung der Module ÄKK I (4. Sem.) und ÄKK II (5.Sem.)



5. Sem. 6.4a Projekt 3 SWS + 0,7 SWS Forschungscoaching, inkl. einwöchiges Kooperationsseminar Sport und Soziale Arbeit im Leistungszentrum Herzogenhorn, Workload und Prüfungsleistung gem. gültiger SPO
6. Sem. 6.4b Projekt 3 SWS + 0,7 SWS Forschungscoaching, Workload und Prüfungsleistung gem. gültiger SPO
7. Sem. Die BA- Thesis kann optional thematische Anteile der Qualifizierung bearbeiten, ist jedoch nicht Teil der Qualifizierung. Der Titel der BA- Thesis wird im Zertifikat ausgewiesen, wenn das Thema in den Bereich des Zertifikats fällt.

*Bereits erworbene und gültige „Ü/C“-Lizenzen im Bereich Breiten- und Gesundheitssport/Kinder und Jugendsport des Deutschen Sportbundes werden auf Nachweis anerkannt).

Es wird ein Zertifikat in Übereinstimmung mit den Studien- und Prüfungsleistungskriterien der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) in der jeweils gültigen Fassung der EH ausgestellt.

Mit der Durchführung und Organisation wird der Fachbereich Soziale Arbeit bzw. der/die SPOSA-Koordinator(in) beauftragt.

Der Gemeinsame Prüfungsausschuss bzw. der/die Dekan(in) des Fachbereichs Soziale Arbeit ist in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt für den Ablauf des Prüfungsverfahrens und die Dokumentation der erbrachten Leistungen sowie für die Erstellung des Zertifikats im Einzelfall zuständig.

Beschlossen vom Senat der Evangelischen Hochschule Freiburg am 24. Juni 2013.

Freiburg, den 25. Juni 2013

Professor Dr. Reiner Marquard
Rektor

Seite 3